

Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht

Antrag vom 19. April 2010

CVP-Fraktion (Sprecher: Ritter-Altstätten)

Art. 13 Abs.1 Bst. a: die rechtsstaatliche Ordnung sowie die Werte der Bundesverfassung respektieren und dies in einer schriftlichen Erklärung bekunden;

Begründung:

Die Bewerberin oder der Bewerber um das St.Galler Bürgerrecht soll in einer schriftlichen Erklärung bekunden, dass sie oder er sich verpflichtet, die rechtsstaatliche Ordnung der Schweiz zu respektieren, und sich insbesondere auch zu den grundlegenden Werten der Schweizerischen Bundesverfassung wie Rechtsstaat, Demokratie, Gleichberechtigung der Geschlechter, Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie den weiteren verfassungsmässigen Rechten und Pflichten bekennt. Dadurch soll einbürgerungswilligen Personen vor Augen geführt werden, dass es sich beim Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nicht um eine juristische Formalie, sondern um ein Bekenntnis zu einer bestimmten Form des Zusammenlebens in einer Gemeinschaft mit Rechten, aber auch Pflichten handelt.